

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

9. Wahlperiode

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.



Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 18.11.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Jens Steiner

Heek

Mitglieder:

Ralf Bertram

Bocholt

Heidi Buskase

Gronau

Annette Demes

Ahaus

Sven Gabbe

Gronau

Ulrich Gühnen

Isselburg

Wolfgang Klein

Ahaus

Anne König

Borken

Manfred Kuiper

Heek

Paul Lensing

Borken

Helmut Möllenkotte

Schöppingen

Heiko Nordholt

Gronau

Rainer Sobottka

Schöppingen

Heinrich Lübbering

Vreden

Vertretung für Frau Annette
Brun

Es fehlen entschuldigt:

Ernst Brüninghaus

Rhede

Vertretung für Herrn Stephan
Strestik

Günter Kendzierski

Gronau

Stephan Koop

Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Hermann Paßlick

Dr. Harri Schmitt

Heribert Volmering

Heinz-Josef Beckmann

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Controllingbericht des Fachbereiches 32 - Budget 10 - zum 30.09.2015 Vorlage: 0243/2015

Herr Volmering erläutert die einzelnen Produkte des Controllingberichtes. Zum Produkt 10.01.02 – Ausländerangelegenheiten – Flüchtlinge wird er beim TOP 4 entsprechend Stellung nehmen. Von den Ausschussmitgliedern werden dazu keine Anmerkungen gemacht.

Der Controllingbericht des Fachbereiches 32 zum 30.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Controllingbericht des Fachbereiches 39 - Budget 3 - zum 30.09.2015 Vorlage: 0244/2015

Herr Dr. Schmitt erläutert kurz die einzelnen Produkte des Controllingberichtes. Die von den Ausschussmitgliedern hierzu gestellten Fragen, werden von Herrn Dr. Schmitt nachvollziehbar erläutert.

Der Controllingbericht des Fachbereiches 39 zum 30.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) im Kreis Borken Vorlage: 0247/2015

Herr Volmering nimmt Bezug auf die Sachdarstellung der Sitzungsvorlage. Danach ist für die Notfallrettung ab dem 01.01.2027 mindestens ein Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten einzusetzen. Diese Reform zum Notfallsanitäter hat für den Rettungsdienst des Kreises Borken erhebliche finanzielle und organisatorische Auswirkungen und ist somit rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Durch entsprechende Weiterbildungen mit abschließender Ergänzungsprüfung kann die Qualifikation des Notfallsanitäters erworben werden. Die Rahmenbedingungen für die Ergänzungsprüfung 1 – 3 sind in der Sitzungsvorlage 247/2015 beschrieben. Die von den Ausschussmitgliedern hierzu gestellten Rückfragen werden von Herrn Volmering erläutert. Anhand der erforderlichen Personenzahl und der unterschiedlichen Ausbildungszeiten gibt Herr Volmering einen Überblick über die zu erwartenden Gesamtkosten. Diese setzen sich zum einem aus den eigentlichen Lehrgangskosten im engeren Sinne und zum anderen aus den zusätzlichen Personalkosten für die entstehenden Ausfallzeiten zusammen.

Die Umsetzung des Verfahrens ist mit den Krankenkassen abzustimmen. Die Abstimmung mit den Krankenkassen wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes erfolgen.

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ergänzung des Rettungsbedarfsplanes mit den Kostenträgern abzustimmen und dem Ausschuss/Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 4: Flüchtlingsunterbringung - Sachstand
Vorlage: 0245/2015

Herr Volmering erläutert an Hand von PP-Präsentationen die Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Zunächst stellt er die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum 31.10.2015 vor. Danach liegen zum 31.10.2015 insgesamt 362.153 Erst- und Folgeanträge vor. (Anlage 1)

Aus der beigefügten Verteilstatistik für den Kreis Borken geht hervor, dass nach der Bestandserhebung zum 30.10.2015 im Kreis Borken 3.508 Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen sind. Hierbei handelt es sich um Personen im offenen Verfahren, d.h. deren Anträge noch nicht rechtskräftig beschieden sind. Der Spalte P ist zu entnehmen, welche Kommune nach dem Verteilerschlüssel noch Personen aufnehmen muss und welche Kommune bereits überbelegt ist. Beispiel: Stadt Ahaus hat ein + von 60 Personen, zum Vergleich Stadt Borken hat ein – von 53 Personen. (Anlage 2).

Zur Information ist die Liste der Notunterkünfte im Regierungsbezirk Münster beigefügt. Danach sind zum 16.11.2015 insgesamt 10.525 Plätze in Notunterkünften vorhanden. (Anlage 3) Im Kreis Borken sind neben den Plätzen in der ZUE Schöppingen über 1.500 Flüchtlinge in Notunterkünften untergebracht. Es stehen derzeit noch 2 Veränderungen an: In der Stadt Ahaus wird im Gewerbegebiet eine neue Unterkunft eingerichtet und dafür den Betrieb an den beruflichen Schulen aufgeben. Die Stadt Bocholt wird eine zusätzliche Notunterkunft mit 250 – 300 Plätzen an der Werther Straße schaffen.

Herr Dr. Paßlick weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Bezirksregierung das Ziel verfolgt, zum Jahresende 2016 nach Möglichkeit keine Notunterkünfte mehr unterhalten zu müssen. Es ist vorgesehen, zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) u.a. in Schöppingen und Bocholt vorzuhalten.

Herr Gabbe erkundigt sich nach der personellen Situation im Bereich der Ausländerbehörde Borken. Herr Dr. Paßlick informiert darüber, dass im Stellenplan und Stellenpool für das nächste Jahr zusätzliches Personal vorgesehen ist. Somit besteht die Möglichkeit, diese Stellen auch tatsächlich zu besetzen. Der tatsächlich benötigte Umfang – nicht nur für den Bereich der Ausländerbehörde – ist derzeit schlecht abschätzbar.

Hinsichtlich der Rückreise desjenigen Personenkreises, der keine Bleiberecht erhalte, gebe es die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise und der zwangsweisen Rückführung. Ziel ist es, Personen zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Hierzu werden insbesondere Gespräche mit Personen aus sicheren Herkunftsländern geführt, zusätzlich werden Aushänge in allen gängigen Sprachen innerhalb der Ausländerbehörde ausgehangen, um die entsprechenden Informationen an den betroffenen Personenkreis weiterzugeben.

Herr Volmering gibt zu bedenken, dass es schwierig sei, für die anspruchsvolle und belastende Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde das notwendige Personal zu bekommen.

Die Informationen zum aktuellen Sachstand der Flüchtlingsunterbringung werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 6: Anfragen

Herr Nordholt wünscht einen aktuellen Sachstandsbericht zum Kavernenspeicherfeld in Gronau. Derzeit würden ihm keine hinreichenden Informationen bekannt sein. Dieser von ihm gewünschte Sachstandsbericht wird zugesagt, allerdings schlägt der Vorsitzende Herr Steiner vor, es intern abzustimmen, ob die Berichterstattung in dem Ausschuss (AfSO) oder im Ausschuss für Umwelt (AfU) erfolgt. Er will sich hierzu mit der Ausschussvorsitzenden Frau Garvert abstimmen.

Ende des öffentlichen Teils